

# Reglement der Offroadscramble 2024

## 1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Offroadscramble ist eine lizenzfreie Trainingsserie, die es Fahrern von Enduro- und Motocrossmaschinen ermöglicht, legal im Gelände zu fahren. Grundgedanke dieser Serie ist dabei, das illegale Fahren in Wälder, auf Wegen, in Landschaftschutzgebiete, oder in Kieskuhlen zu verhindern und damit den Veranstaltern von offiziellen Rennserien die Genehmigungsverfahren zu erleichtern. Erstteilnehmer der Serie bekommen hierbei auch den Kontakt zu Vereinen in diesem Sport. Angesprochen sind hierbei hauptsächlich Fahrer, die sich mit Gleichgesinnten auf dem Motorrad fit halten wollen und nicht so sehr an Rennserien interessiert sind. Durch die „Einsteigerklasse“ (Klasse 3) ist diese Serie gerade für Fahrer mit geringer oder keiner Sportererfahrung geeignet. Den erfahrenen Piloten bieten die anderen Klassen die Möglichkeit, eines guten Konditionstrainings durch Fahren in anspruchsvollerem Gelände. Durch ein spezielles Punktesystem kann man durch häufige Teilnahme Trainingspunkte sammeln, für die es am Jahresende bei einer Abschlussfeier wertvolle Preise gibt. Voraussetzung ist die Einschreibung beim Promoter der Offroadscramble. Durch die Beschränkung auf höchstens 8 Wettbewerbe pro Jahr im Raum Norddeutschland/Dänemark werden die Kosten für die Fahrer niedrig gehalten. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist auch am Veranstaltungstag vor Ort (Mit Nachnenngebühr) möglich. Die technische Abnahme ist ebenfalls immer am Tag der Veranstaltung möglich. (Eintagesveranstaltung). Die einzelnen Veranstaltungen werden als 2 Stunden Zuverlässigkeitsfahrten auf einem abwechslungsreichen Rundkurs durchgeführt.

## 2. Veranstalter

Veranstalter ist der benannte Verein, die Person, oder die Organisation. Die Veranstaltungen werden nach dem Rahmenbedingungen der Ausschreibung durchgeführt.

## 3. Veranstaltungen

Die Serie besteht aus mindestens 4 und maximal 8 Läufen. Orte und Termine werden so früh wie möglich unter [www.offroadscramble.de](http://www.offroadscramble.de) veröffentlicht. Terminverschiebungen, Absagen sind auch während der Saison möglich. Dieses wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Reglement wird bei jeder Veranstaltung ausgehängt. Veranstalter behalten es sich vor, eine Veranstaltung, abzusagen, wenn am Tag X vor der Veranstaltung nicht X Fahrer genannt und bezahlt haben. Dieser Hinweis wird bei den Laufinformationen der Veranstaltung angepasst.

## 4. Einschreibung

Um in der Gesamtwertung der Serie berücksichtigt zu werden, ist eine Einschreibung erforderlich. Die Wertung für das Gesamtergebnis beginnt mit dem Erscheinen des Fahrers in der Startnummerliste. Einschreibeschluss wird auf der Internetseite bekannt gegeben. Mit der Einschreibung bestätigt der Teilnehmer, dass diese Ausschreibung von ihm gelesen und anerkannt wurde. Der Promoter behält sich das Recht vor, Einschreibungen zu begrenzen und Einschreibungen, bei denen die Zahlung bis zum Nennungschluss nicht eingegangen sind, zu löschen. Die Fahrer aus der vorherigen Saison haben bei Einschreibungsbeginn 3 Wochen Zeit ihre Dauerstartnummer wieder zu aktivieren. Die freien Plätze werden nach der Reihenfolge der Einschreibung und des Zahlungseinganges vergeben. Eingeschriebene Fahrer sind bei jeder Veranstaltung startberechtigt, wenn deren Nennung und das Nenngeld fristgerecht beim Veranstalter eingegangen ist. Nicht eingeschriebene Fahrer können an den Veranstaltungen der Offroadscramble teilnehmen, sofern freie Startplätze zur Verfügung stehen. Jedoch werden sie nicht in Wertung der Offroadscramble aufgenommen. Die Kosten für die Einschreibung betragen 35.00 € + 10.00 € für den Transponder.

Die Einschreibung erfolgt ausschließlich online unter [www.offroadscramble.de](http://www.offroadscramble.de)  
Die Einschreibergebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

**Kontoinhaber: Wilhelm Peters**  
**VReG Volksbank Raiffeisenbak eG**  
**IBAN: De35 2019 0109 0002 9405 51**  
**BIC-/SWIFT- Code: GENODEF1HH4**

**Verwendungszweck: ORS, Fahrername, Klasse, Wunschstartnummer**

## **5. Nennung, Nennungsschluß und Nenngeld**

Unabhängig von der Einschreibung zur Serienwertung ist eine Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen notwendig. Die Nennung erfolgt online über die offizielle Internetseite [www.offroadscramble.de](http://www.offroadscramble.de). Für Gastfahrer erfolgt die Nennung per Post oder Mail. Dieses muss direkt zum jeweiligen Veranstalter geschickt werden und ist erst bei **Zahlungseingang** gültig. Nennungsschluss ist 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Zahlungen, die zu spät erfolgen, werden mit einer Nachnenngebühr belastet (15€)

Alle eingeschriebenen Fahrer, die sich bis dahin genannt und bezahlt haben, sind automatisch startberechtigt und sind in der Starterliste zu sehen.

Tagesnennung am Tag der Veranstaltung sind möglich, wenn noch Startplätze frei sind. Dann wird zu dem Nenngeld eine Nachnenngebühr von 15 € veranschlagt.

Nennformulare können für den Postversand von der Homepage geladen werden.

Eingeschriebene Fahrer brauchen sich nur nennen und überweisen. Die Nennformulare bzw. Laufzettel bekommt ihr dann bei der Anmeldung des Veranstalters.

Nennformulare dürfen kopiert, aber nicht manipuliert werden. Auf der Nennung wird nochmals auf den Haftungsverzicht hingewiesen.

Bei Absagen seitens der Teilnehmer bis zum Nennungsschluß wird das Startgeld zu 80% zurückerstattet.

Sagt der Teilnehmer nach Nennungsschluß ab, wird nur bei Krankheit oder anderen wichtigen Ereignissen 50% zurücküberwiesen. Bei Absagen seitens der Teilnehmer am Veranstaltungstag gibt es keine Rückerstattung des Startgeldes.

Wird eine Veranstaltung seitens des Veranstalters abgesagt (höhere Gewalt o.ä.), werden 70% der Startgelder zurück erstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter/Promoter kann der Teilnehmer nicht geltend machen.

Die Papierabnahme ist vom Fahrer persönlich zu erledigen. Falsche Angaben führen zum ersatzlosen Verlust der Nennung/Einschreibung. Es werden keine Nennbestätigungen verschickt.

Die Starterlisten der Veranstaltungen werden unter [www.offroadscramble.de](http://www.offroadscramble.de) veröffentlicht. Jeder Fahrer, der dort aufgeführt ist, ist startberechtigt.

Das Nenngeld pro Lauf beträgt **40,00 €**, Gastfahrer zahlen **45,00 €**. Bei Zahlungen sind die Offroadscramble Startnummer und der Name anzugeben. Es können nur vollständig ausgefüllte Nennungen berücksichtigt werden. Die Nennung erlangt erst mit den **Zahlungseingang** (Bar/Überweisung) beim Veranstalter Gültigkeit.

## **6. Klassen und Wertung**

Es gibt keine Einteilung nach Hubraum (Ausnahme Klasse 5 Junioren) oder Maschinentyp (Ausnahme Klasse 10)

**Klasse 1:** Fahrer mit Rennerfahrung bei nationalen Enduro- oder Motocross Prädikatsveranstaltungen,  
**Startnummer 100 - 199**

**Klasse 2:** Fahrer mit Club- oder Vereinssportfahrerfahrungen.  
**Startnummer 200 - 299**

**Klasse 3:** \* Einsteiger Fahrer mit geringer oder keiner Motorsport- bzw. Geländeerfahrungen.  
**Startnummer 1 - 99 und 300 - 399**

**Klasse 4:** Damen  
**Startnummer 400 - 449**

**Klasse 5 :** Junioren, am 01.01 des jeweiligen Jahres im 15 Jahre alt oder jünger. Hubraum nicht über 150 ccm/2 Takt bzw. 250 ccm/4 Takt.  
**Startnummer 500 - 599**

**Klasse 6: Senioren +40** am 01.01. des jeweiligen Jahres im 40 Jahre alt oder älter.  
**Startnummer 600 - 699**

**Klasse 7: Senioren +60** am 01.01. des jeweiligen Jahres im 60 Jahre alt oder älter.  
**Startnummer 700 - 799**

**Klasse 9: Senioren +50** am 01.01. des jeweiligen Jahres im 50 Jahre alt oder älter.  
**Startnummer 900 - 999**

**Klasse 10:** Luftgekühlte Motorräder  
**Startnummer 700 - 799**

\* Die Klasse 3 ist den Einsteiger und Einsteigerinnen ohne Wettbewerbserfahrung vorbehalten. Mit Abgabe einer Einschreibung/Nennung in der Klasse 3 bestätigt der Fahrer, bisher ohne nennenswerte Sporterfahrung zu sein. Der Veranstalter und der Promoter behalten es sich in der Klasse 3 vor, Fahrer aus der Wertung zu nehmen, die von Ihrem Können her in Klasse 1 oder 2 starten müssten. Auch wenn Sie vorher keine Wettbewerbserfahrung haben. Diese Klasse ist auch für Serien Enduros und Mehrzylinder geeignet.

In allen Klassen kann ohne Besitz einer Lizenz und mit nicht zulassungsfähiger Maschine (Motocross) gestartet werden! Ein Klassenwechsel während der Saison ist grundsätzlich möglich. Ein Klassenwechsel kann nach schriftlichem Antrag an den Promoter und unter Angaben von Gründen auch während der Saison ohne zusätzliche Kosten ausgeführt werden. Die bis dahin erreichten Meisterschaftspunkte können in der neuen Klasse nicht gewertet werden.

## **7. Aufstiegsregel**

In den Klassen 2 und 3 steigen generell die besten 10 Fahrer der Saison eine Klasse höher auf. Alle Fahrer, die einmal unter diese Aufstiegsregelung gefallen sind, dürfen nicht ohne Absprache mit dem Promoter in einer niedrigeren Klasse starten. Bei Nichtbeachtung der Aufstiegspflicht erlischt die Einschreibung/Nennung ersatzlos. Bei den ersten Veranstaltungen wird eine Kommission darüber entscheiden, welche Fahrer zusätzlich aufsteigen müssen. Dies erfolgt durch den Rundendurchschnitt / Platzierung / Gesamtzeit und werden nach diesen Kriterien in der höheren Klasse eingeordnet. Die erreichten Punkte werden bei der Hochstufung halbiert (und aufgerundet).

## **8. Gastfahrer**

Gastfahrer zahlen bei der Nennung zu einer Veranstaltung 45,00 € (+ eventuell 15,00 € Nachnenngebühr) und werden unterteilt in zwei Klassen:

Einsteiger, die das Renngeschehen kennen lernen möchten (ohne Wertung):

Starten im Lauf der Klasse 3 und werden für die Tageswertung der Gastfahrer nicht berücksichtigt.

Erprobte, die spontan an einer Veranstaltung teilnehmen (klassische Gastfahrer), starten im Lauf der Klasse 8 und werden bei der Gastwertung gewertet.

Gastfahrer müssen bei der Veranstaltung einen Transponder für 10,00 € leihen. 5,00 € gibt es bei Abgabe zurück. Dieser ist nur für eine Veranstaltung gültig. Gastfahrer erhalten ausschließlich die Startnummer **800 - 899**.

## **9. Fahrerwertung**

Der Fahrer, der bis zum Ende die meisten Runden zurückgelegt hat, bekommt die meisten Veranstaltungspunkte. Bei Rundengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Einlaufes nach Ablauf der Distanz. Der Veranstalter behält es sich vor, Fahrer bei unsportlichem Verhalten oder groben Regelverstößen aus der Wertung zu nehmen.

Punktevergabe:

- 1. Platz 30 Punkte
- 2. Platz 25 Punkte
- 3. Platz 22 Punkte
- 4. Platz 20 Punkte
- 5. Platz 19 Punkte
- 6. Platz 18 Punkte
- 7. Platz 17 Punkte
- 8. Platz 16 Punkte
- 9. Platz 15 Punkte
- 10. Platz 14 Punkte
- 11. Platz 13 Punkte
- 12. Platz 12 Punkte
- 13. Platz 11 Punkte
- 14. Platz 10 Punkte
- 15. Platz 9 Punkte
- 16. Platz 8 Punkte
- 17. Platz 7 Punkte
- 18. Platz 6 Punkte
- 19. Platz 5 Punkte
- ab den 20. Platz 4 Punkte
- ab den 30. Platz 3 Punkte
- ab den 40. Platz 2 Punkte
- ab den 50. Platz 1 Punkte

## **10. Ermittlung der Trainingspunkte**

Die Trainings- und Bonuspunkte gehen in die Gesamtwertung mit ein.

Wer an allen Veranstaltungen teilgenommen hat, bekommt weitere 15 Bonuspunkte. Als teilgenommener Fahrer der Veranstaltung zählt jeder Fahrer, der mindestens eine durch die Zeitnahme gewertete Runde aufweist.

## **11. Zeitnahme**

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch durch das Mitführen von Transpondern. Die Transponder werden bei der Einschreibung für 10 € mit erworben. Sie sind für die ganze Saison gültig. Für die ordnungsgemäße Anbringung und Unversehrtheit ist der Fahrer verantwortlich. Es dürfen keine weiteren Transponder mitgeführt werden. Die Transponder werden ab der ersten Veranstaltung von der Zeitnahme ausgegeben. Für defekte Transponder, können bei der Zeitnahme neue Transponder erworben werden. Gastfahrer leihen ihre Transponder welche nur für den jeweiligen Lauf genutzt werden darf an der Zeitnahme (10 €, bei Abgabe gibt es 5 € zurück). Ohne gültigen Transponder besteht keine Startberechtigung. Transponder, die vom Fahrer bis zur letzten Veranstaltung nicht abgeholt worden sind, gehen in den Besitz der Zeitnahme über.

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus 3 Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgericht sein. Bezüglich jeglicher Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Läufen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaige Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstaltungsleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgericht sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar. Die Veranstaltungspunktevergabe in den Klassen erfolgt nach dem tabellarisch aufgeführten Modus. Ergebnisse und Platzierungen hängen immer direkt bei den Veranstaltungen aus. Die Ergebnisse sind in den darauf folgenden Tagen unter [www.offroadscramble.de](http://www.offroadscramble.de) abzurufen

## **12. Teamwertung**

Diese setzt sich aus den besten 3 Fahrern des jeweiligen Teams in der Tageswertung zusammen. Teams mit weniger als 3 Fahrer werden auch berücksichtigt. Ein Teamwechsel bis zum Einschreibeschluss ist möglich.

## **13. Preise**

Preise werden bei der Abschlussfeier vergeben. Die ersten 5 der jeweiligen Klasse bekommen einen Pokal. Jeder eingeschriebene Fahrer, der mindestens einen Veranstaltungspunkt eingefahren hat, bekommt am Saisonende eine Medaille. Die Menge und Höhe der Preise richtet sich nach der Anzahl der Einschreibungen und der Unterstützung durch Sponsoren.

Alle Preise werden nur direkt an die Fahrer/Teilnehmer und nur auf der Abschlussfeier ausgegeben! Der Termin zur Abschlussfeier wird unter [www.offroadscramble.de](http://www.offroadscramble.de) bekannt gegeben.

## **14. Technische Bestimmungen**

Motorräder und Abnahme: In allen Klassen sind auch nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt. Diese müssen in einen technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 96 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten. Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten sind nicht notwendig. Die Veranstalter behalten es sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor ist abzustellen. Tanken ist nur in der Tankzone erlaubt. Tanken außerhalb der Tankzone bedeutet Ausschluss aus der Wertung/Veranstaltung. In Tank- und Helferzone herrscht Rauchverbot. Servicearbeiten an der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein anderer Fahrer behindert wird und nur in dem Umfang das der Fahrer die Helferzone erreichen kann (z.B. nach Sturz) oder aus Sicherheitsgründen.

Die Startnummern müssen deutlich sichtbar vorn, rechts und links auf den Motorrad angebracht werden. Jeder Fahrer ist für die Lesbarkeit seiner Nummern (besonders bei schlechten Witterungsbedingungen) selbst verantwortlich.

Ein Wechsel des Fahrzeug ist nicht zulässig und wird disqualifiziert. Ausnahme besteht nur für Fahrzeuge mit E-Antrieb, wo der Akku nicht getauscht werden kann.

## **15. Start und Rennablauf**

Um einen möglichst unkomplizierten Ablauf für die Veranstalter zu gewährleisten, wird der Ablauf bei einer Fahrerbesprechung erklärt. Der Start und der Zieleinlauf der Veranstaltungen können dabei von den nachfolgenden Ablaufbestimmungen abweichen. Die Dauer soll sich an 2 Stunden orientieren.

Der allgemeine Ablauf:

Den Veranstaltern wird nahe gelegt, mindestens 2 Läufe durchzuführen, um den jeweiligen Fähigkeiten der Fahrer gerecht zu werden. Bei einer nicht ausreichend breiten Startgeraden wird klassenweise mit 30 - 60 Sekunden Verzögerung gestartet. Dabei starten die stärksten Fahrer zuerst.

In einem Lauf fahren die Klassen 3 (Anfänger), 4 (Damen), 5 (Junioren) 7 (Senioren +60) , 9 ( Seniore + 50) und 10 (Luftgekühlt). Im anderen Lauf die Klassen 1 (Wettbewerbsfahrer), 2 (Fortgeschrittene), 6 (Senioren +40) und die Gastfahrer.

Bei hohen Starterklassen werden die Klassen in noch mehrere Läufe aufgeteilt. Ca. 15 Minuten vor dem Start findet die Fahrerbesprechung statt. Spätestens dann müssen alle Motorräder mit stehenden Motoren am Startplatz sein. Der Start erfolgt mit stehendem Motor. Die Fahrer halten das Motorrad mit beiden Händen am Heckkotflügel fest. Dabei steht er hinter den Motorrad. Erst nach den Startsignal können die Fahrer diese Position verlassen, die Motoren starten und das Rennen beginnen.

Beim Frühstart eines Fahrers wird dieser mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten belegt (kein Startabbruch). Diese Zeitstrafe muss er direkt nach der ersten oder zweiten Runde im Bereich der Zählstelle antreten (schwarze Fahne und Startnummer)

Im Bereich der Zählstelle darf nicht gehalten werden. Jegliche Kontaktaufnahme (z.B. Technische Hilfe, Brillenwechsel oder das Anzeigen von Rundenzahl/Rundenzeiten) ist im Bereich der Zählstelle untersagt. Dieser Bereich ist kenntlich gemacht und darf nicht betreten werden. Die üblichen Flaggensignale auf der Strecke sind zu beachten. Bei Missachtung von Flaggensignal oder das Ignorieren von Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten kann zu Zeitstrafen oder zum Wertungsausschluss führen. Die Fahrstrecke ist so ausgelegt, dass zu keinem Zeitpunkt die Höchstgeschwindigkeit der teilnehmenden Motorräder erreicht werden kann. Wenn ein Fahrer die Strecke verlässt (z.B. Sturz, Defekt, Verbremsten etc.), muss man an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen. Strafen können von einer Minute Zeitstrafe, über eine oder mehrere Runden Abzug bis hin zum Wertungsausschluss gehen. Die Höhe der Strafe legt der Veranstalter je nach Art des Vergehens fest. Für Reparaturen ist die Helferzone eingerichtet. Reparaturen im Fahrerlager sind nicht erlaubt und werden mit Wertungsausschluss bestraft.

## **Flaggensignale:**

<b>Gelb:</b>	<b>Gefahr auf der Strecke, langsam und auf Sicht fahren</b>
<b>Gelb geschwenkt:</b>	<b>Überholverbot, Hindernis auf der Strecke, langsam fahren</b>
<b>Rot:</b>	<b>Rennabbruch</b>
<b>Schwarz:</b>	<b>herausfahren, Zeitstrafe oder Disqualifikation</b>
<b>S/W kariert:</b>	<b>Zieleinlauf, Rennende</b>

Bei Kürzung der Laufzeit oder vorzeitigen Abbruch wird der Lauf gewertet, wenn mindestens 50% der Distanz (60 min) gefahren wurden. Wird ein Lauf früher abgebrochen, und kann nicht neu gestartet werden, dann erfolgt keine Wertung. Es werden grundsätzlich nur Starter gewertet, die während der Distanz mindestens eine Runde absolviert haben. Nach Ablauf der Distanz von 2 Stunden wird der erste Fahrer mit den meisten Runden bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewunken. 20 Minuten + X (Korrekturfaktor bei langen Runden/Rundenzeiten) nach abwinken des ersten Fahrers schließt die Zählstelle. Wer bis dahin seine Runde noch nicht beendet hat, dessen letzte Zieldurchfahrt während der Offiziellen Distanz wird als Zieleinlauf gewertet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung kurzfristig abzubrechen oder abzusagen, falls die Durchführung durch höhere Gewalt (Wetter o. Ä.) nicht möglich ist.

## **16. Schutzkleidung/Helm**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung (Helm mit Helmlizenznummer, Brille, Brustpanzer, Knieschoner, Handschuhe, ganzkörperbedeckende Bekleidung) in einwandfreien Zustand zu tragen. Bei Nichteinhaltung folgt ein Ausschluss aus der Wertung/Veranstaltung.

## **17. Umweltschutz**

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Im Fahrerlager darf grundsätzlich nur im Schrittempo gefahren werden und es dürfen nur notwendige Fahrten durchgeführt werden (z. B. zur Abnahme oder zum Vorstart). Bei Servicearbeiten im Fahrerlager, bei denen Kraftstoff oder Öl austreten kann, ist ebenfalls eine benzinfeste Unterlage zu verwenden. Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärm, offenen Feuer usw. sind zu beachten. Die Missachtung von Umweltschutzbestimmungen kann zur Disqualifikation oder zum kompletten Wertungsausschluss aus der Serie führen. Das Befahren der Strecken außerhalb der Offroadscramble Veranstaltung ist verboten und führt zur Absage der nächsten Veranstaltung.

## **18. Datenschutz**

Die Teilnehmer an Veranstaltungen des Offroadscramble erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltungen, Auswertung und Berichterstattung gespeichert, weitergegeben und veröffentlicht werden.

## **19. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anders lautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an den Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern.
- dem Promoter/Serienorganisator
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümer, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträgern
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus dem jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Nennungen müssen immer direkt zu dem jeweiligen Veranstalter geschickt werden! Nennungen für einzelne Läufe, die an Offroadscramble geschickt werden, können nicht weiter geleitet werden.

(Änderungen der Ausschreibung auch unter der Saison vorbehalten)

Wacken, 01.01.2024

NW Racing  
Wilhelm Peters  
Hauptstraße 39  
25596 Wacken